

Kommunalwahl am 13. September 2026

2. Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Direktwahlen

Mit Wahlbekanntmachung vom 03.03.2026 wurden die Wahlleitung, die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche und Wahlbezirke, die Zahl der Vertreter/innen und die Höchstzahl der Bewerber/innen im Wahlvorschlag, die Wahlvorschläge, die Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Vertretungen gemäß § 21 Abs. 9 NKWG, die Unterstützungsunterschriften für die Direktwahl gemäß § 45 d Abs. 3 NKWG, die Wahlausschüsse und die Wahlvorstände, die Wahlvorschläge für die Wahllehrenämter sowie die erforderliche Wahlanzeige bekannt gemacht.

Hierzu sind keine Änderungen eingetreten.

Es wird nachstehende Änderung gegenüber der 1. Wahlbekanntmachung bekanntgegeben:

Änderung der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahlen

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahlen endet

am 06. Juli 2026 um 18.00 Uhr.

Bodenwerder, den 08.05.2026

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Der Samtgemeindewahlleiter

gez. Burkert

L.S.

Beginn Aushang:

Ende Aushang: